

BESCHLUSSVORLAGE

Zuständiger Fachbereich:	2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Vorlagen-Nr.:	OGrat Ellerstadt-2018-000017
Sachbearbeiter:	Stefan Schneider	TOP Nr.	7.
Aktenzeichen:	111 410 00		
Datum:	25.05.2018		

Aufstellungsbeschluss über die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes 'Am Lamsheimer Weg, 1. Änderung' der Gemeinde Ellerstadt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge	Termin	Zweck	Öffst:	TOP
Ortsgemeinderat Ellerstadt	19.06.2018	Beratung und Beschlussfassung	öffentlich	7.

<u>Zur Genehmigung an:</u> Bürgermeister Torsten Bechtel Ortsbürgermeister Rentz	Finanzielle Auswirkungen: Ja
Anlagen: Ja	Anzahl: 2

Sachverhalt

Unter dem Arbeitstitel „Haus der Begegnung“ ermittelt die Gemeinde Ellerstadt den zusätzlichen Bedarf an Räumlichkeiten zur öffentlichen Nutzung. Östlich des bestehenden Bürgerhauses befinden sich Freiflächen, die über die Lamsheimer Straße erschlossen sind.

Eine Fläche davon hat die Gemeinde erworben, um sie für die o.g. Gemeinbedarfsnutzung planerisch sichern zu können.

Diese Fläche liegt, gemeinsam mit dem westlich anschließenden Weg, im Bebauungsplan „Am Lamsheimer Weg, 1. Änderung“ und ist dort als öffentliche Grünfläche bzw. Wegefläche ausgewiesen.

Um die Nutzung als Gemeinbedarfsfläche abzusichern, wird eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes für die Flurstücke 2076/6 in Teilen und 2077/2 in Gänze, erforderlich.

Darüber hat die Gemeinde in eigener Verantwortung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen, dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Aufgrund der geringen Änderungsfläche könnte auch direkt beschlossen werden, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ellerstadt fasst den Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Am Lamsheimer Weg, 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB, in dem im Lageplan dargestellten Umfang, sowie den Beschluss, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

i.A.

S. Schneider